

Merkblatt zur Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Medienkompetenz-Funds der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg

(Stand: 06/2019)

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zur Einreichung eines Förderantrages im Rahmen des Medienkompetenz-Funds der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg. Bitte lesen Sie das Merkblatt sorgfältig durch.

Ihre Antragsunterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie uns vollständig und fristgerecht vorgelegt werden. Falsch oder unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Nachreichungen sind nach Ablauf der Antragsfrist nicht mehr möglich. Ungeachtet dessen sind wir schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Antragstellung unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

Im Falle einer Förderung muss das Logo der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg auf allen Publikationen (print und digital) abgebildet sein. Bei allen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit muss auf die Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg und deren Webseite hingewiesen werden. Für den Erhalt der Förderung ist eine Annahmeerklärung zu unterzeichnen. Die Annahmeerklärung und das Logo werden im Falle der Bewilligung von der Geschäftsstelle des Kindermedienlandes an die Förderempfänger versandt.

Die Fördermittel des Medienkompetenz-Fund sind Landesmittel, die der Projektträger der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg, das Staatsministerium Baden-Württemberg zur Verfügung stellt.

1. Allgemeines zur Förderung

1.1 Förderziele

Mit dem Medienkompetenz-Fund sollen Maßnahmen unterstützt werden, die die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Baden-Württemberg nachhaltig stärken. Dabei soll die Vorreiterrolle des Landes Baden-Württemberg im Bereich innovativer und kreativer Medienkompetenzprojekte unterstrichen werden.

1.2 Fördergegenstand

Der Medienkompetenz-Fund richtet sich an Einrichtungen, Vereine und Netzwerke, private Initiatoren und ehrenamtlich Engagierte im Land Baden-Württemberg, die sich mit dem Thema Medienkompetenz beschäftigen und diese fördern.

Es sollen unter anderem Projekte unterstützt werden, die beispielhaft für andere Regionen und Träger sein können und zur Nachahmung geeignet sind. Dabei kann es sich sowohl um Maßnahmen handeln, die sich in der Planungsphase befinden, als auch um solche, die bereits existieren. Die **maximale Fördersumme beträgt 1.000 €**. Die Mittel können beispielsweise für Personalkosten, Medienausstattung oder Kommunikationsmaßnahmen verwendet werden.

1.3 Förderkriterien

Projekte sind förderfähig, wenn

- sie in Baden-Württemberg durchgeführt werden
- sie dazu beitragen, Medienkompetenz im Land nachhaltig zu stärken
- ein Wissenstransfer möglich ist, der die Nachahmung durch andere Einrichtungen gewährleistet
- ein pädagogischer Bezug vorhanden ist
- keine Gewinn- oder Einkommenserzielungsabsicht verfolgt wird.

2. Hinweise zur Antragstellung

2.1 Allgemeine Hinweise/Auswahlverfahren

Die Antragssumme darf 1.000 € (brutto, inkl. ggf. anfallender Mehrwertsteuer) nicht überschreiten. Nach Eingang der vollständigen und beanstandungsfreien Antragsunterlagen in digitaler und postalischer Ausfertigung (siehe Antragsformular) wird der Antrag geprüft.

2.2 Einreichtermine und Formulare

Die jeweils aktuelle Antragsfrist finden Sie auf unserer Website www.mkf-bw.de. Für die Wahrung der Antragsfrist (Einreichtermin) ist das Datum des Eingangs der digitalen Bewerbungsunterlagen bei uns maßgeblich.

2.3 Antragsunterlagen

Bitte füllen Sie ihn vollständig am PC aus und reichen ihn digital ein, indem Sie das Anmeldeformular ausfüllen und den ausgefüllten Antrag hochladen. Sie finden dort auch ein Feld zum Upload von Anlagen, die möglichst immer in digitaler Form vorhanden sein sollten. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der noch einmal alle gemachten Angaben dargestellt sind. Schicken Sie ein unterschriebenes Exemplar des Antrages in einfacher Ausführung per Post an:

MFG Baden-Württemberg
Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg
„Medienkompetenz-Fund“
Breitscheidstr. 4
70174 Stuttgart

Das Antragsformular ist im Original mit allen Anlagen in einfacher Ausführung vorzulegen und muss an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich von der bzw. den vertretungsberechtigten Person/en unterzeichnet werden. Bitte vergessen Sie ggf. auch den Firmenstempel nicht. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular stimmen Sie zu, dass Ihre Antragsunterlagen Eigentum der Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg werden und dass auch im Fall der Nichtförderung **keine Rücksendung der Antragsunterlagen** nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs usw.

Eine Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn alle Pflichtfelder im Antragsformular ausgefüllt wurden. Im Folgenden finden Sie weitergehende Erläuterungen zu ausgewählten Punkten, die Ihnen das Ausfüllen erleichtern sollen.

- Projektleitung
 - o Machen Sie hier bitte Angaben zur der/den hauptsächlich am Projekt beteiligten Person(en). Erläutern Sie den fachlichen Hintergrund, einschlägige Projekterfahrung und Qualifikationen.
- Durchführende Institution
 - o Beschreiben Sie an dieser Stelle kurz die Struktur Ihrer Institution (Aufgabe, Anzahl der Mitarbeiter, Projekterfahrung, Netzwerk etc.). Falls Sie keinen institutionellen Hintergrund haben, schreiben Sie das bitte ins Feld.
- Projektbeschreibung
 - o Beschreiben Sie die Zielsetzung des Projektes und fassen Sie die geplanten Maßnahmen und pädagogischen Methoden zusammen, die angewandt werden.
 - o Erläutern Sie, welchen Bezug Ihr Projekt zu den Förderkriterien hat: Nachhaltigkeit, Wissenstransfer, pädagogischer Bezug
- Angaben zur Zielgruppe und Reichweite des Projektes
 - o Machen Sie hier bitte Angaben zu Alter, Anzahl und Geschlecht der Zielgruppe. Gehen Sie ggf. auf Besonderheiten und Vorwissen der Teilnehmer ein.
- Bezug zum Thema Medienkompetenz
 - o Erläutern Sie, welchen Bezug Ihr Projekt zum Thema Medienkompetenz hat und wie es die Medienkompetenz im Land Baden-Württemberg verbessert.
- Projektzeitraum
 - o Bitte geben Sie so genau wie möglich an, in welchem Zeitraum Ihr Projekt durchgeführt werden soll.
- Geplante Maßnahme, für die Förderung benötigt wird
 - o Bitte geben Sie an, wofür die Fördersumme ausgegeben werden soll, z.B. „Druck von Flyern“, „Anschaffung eines Laptops“ o.ä.

Bitte vermerken Sie im Antrag auch, wenn weitere Unterlagen (z.B. Ansichtsmaterialien) beiliegen.

Verwenden Sie für die Antragsunterlagen keine permanente Bindung, sondern einfache Schnellheftermappen, Heftstreifen, Archiv-Clips, o.ä.

2.4 Verwendungsnachweis

Im Falle einer Förderung ist vom Antragsteller nach Abschluss des Projektes, spätestens aber 2 Jahre nach Bewilligung, ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem zahlenmäßigen Nachweis (Zusammenstellung der Kosten, Rechnungen, (Konto-)Belege, Quittungen) einzureichen. Aufgrund der Zweckbindung der Verwendung der Fördermittel behält sich die Geschäftsstelle des Kindermedienlandes vor, ggf. Einsicht in die im Zusammenhang mit der Förderung stehenden Überweisungen des Mittelempfängers zu nehmen. Eventuell ausgezahlte Mehrbeträge sind zu erstatten. Es findet ggf. eine Projektabnahme vor Ort durch die Geschäftsstelle des Kindermedienlandes statt.

3. Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg
Ulrike Karg
E-Mail: Karg@mfg.de
Tel.: 0711/90715-311